

# Stadtgemeindeamt Radenthein

---

GZ: 612-2019

Datum: 11.04.2019

Betrifft: Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. vom öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage Glanzer Straße

## K U N D M A C H U N G

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, StF: LGBl Nr. 8/2017 wird kundgemacht, dass die Stadtgemeinde Radenthein die Durchführung der Vermessungsurkunde des DI. Ronald Humitsch, 9800 Spittal/Drau vom 15.02.2019, GZ 4033/19 beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung V408 soll das Trennstück „1“ der gegenständlichen Urkunde im Ausmaß von 241 m<sup>2</sup> als Teil des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Radenthein veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, StF: LGBl Nr. 8/2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

(Michael Maier)



Angeschlagen am: 12.04.2019

Abgenommen am: 03.05.2019